



Wien, am 09. Dezember 2015

Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien

Umweltzeichen-Antrag der Firma

Sycomore Asset Management

gemäß UZ-Richtlinie Nr. 49 Nachhaltige Finanzprodukte vom 01.01.2012

Registrier-Nr.: UW 1154

Prüfakt-Nr.: VKI 1154

Der Verein für Konsumenteninformation hat die eingereichten Unterlagen geprüft.

Antragsteller: Sycomore Asset Management
F-75008 Paris, 14, avenue Hoche

Kontakt: Herr David Czupryna
Tel: +33 1 44 40 1613
E-Mail: david.czupryna@sycomore-am.com
Homepage: www.
Marketingdaten: -

Prüfstelle/Prüfer: Reinhard Friesenbichler
rfu – Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung
Loquaiplatz 13, 1060 Wien

Gutachten vom: 03.12.2015

Geprüfte Produkte: Sycomore Sélection Crédit – FR0011288489 (I), FR0011288505 (ID), FR0011288513 (R), FR0011288539 (X)

Produktanzahl: 1

Dauer der Zeichennutzung: 09.12.2015 bis 08.12.2019

Aufgrund der positiven Stellungnahme des Gutachters über die Konformität des genannten Produkts mit der o.a. Richtlinie und der eingereichten Unterlagen empfiehlt der VKI die Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens mit folgender Auflage:

Auflagen:

(1) Der Mindest-ESG-Score soll 2,5 (statt bisher 2) erreichen. Frist: 30.6.2016.

(2) Ein internes Manual und Qualitätsdokument für das Nachhaltigkeitsresearch soll dem Prüfer übermittelt werden. Frist: 31.3.2016

Sharis Minass

Österreichisches Umweltzeichen, VKI - Verein für Konsumenteninformation

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

Zeichennutzung

Jährlich ist durch die Prüfstelle ein stichprobenartiges Screening des Portfolios vorzunehmen, z.B. durch Prüfung der Nachhaltigkeitsprofile neu gekaufter Wertpapiere, und die Anwendung der geprüften Auswahlkriterien bzw. Konzept zu bestätigen.

Laut Statuten des Umweltzeichens ist im Falle von Änderungen eines UZ Produkts, die die Anforderungen der Richtlinie betreffen, eine Prüfung über die geänderten Bereiche durchzuführen. Für die gegenständliche Richtlinie wären das z.B. eine signifikante Änderung der Auswahlkriterien bzw. des Auswahlprozesses oder ein Wechsel der Agentur die das Nachhaltigkeits - Research/Rating durchführt.

Zeichenanbringung

Das Umweltzeichen ist so zu verwenden, dass irreführende Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Investmentprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind. In erkennbarem Zusammenhang mit der graphischen Abbildung des Umweltzeichens ist folgendes zu deklarieren:

*„Österreichisches Umweltzeichen für **Produktkategorie**¹“*

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Umweltministerium für „...“² verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien/Anleihen/Fondsanteilscheine³ neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien/Anleihen/Fondsanteilscheine³ auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu.“

¹ z.B. Nachhaltigkeitsfonds

² Produktname/n

³ je nach Assetklasse/n